Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

IKI INTERNATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

IKI Large Grants – Auswahlkriterien

Die Projekte werden von der Projektträgerin und den zuständigen Bundesministerien nach den folgenden Anforderungen bewertet und ausgewählt:

Kriterien			Erläuterungen
! – Mindestanforderungen Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Mindestanforderungen als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Mindestanforderungen, die bei Nichteinhaltung zum Ausschluss der Projektskizze aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „**!**“ gekennzeichnet.			
Formale Eignung des Projektkonzepts			
Fördervoraussetzungen/Finanzierungsvoraussetzungen			
1	!	Fristgerechte Einreichung über Onlineplattform	Die Einreichung der Projektskizze erfolgte fristgerecht und über die IKI-Onlineplattform.
2	!	Vollständigkeit der Unterlagen	Die Unterlagen wurden vollständig und gemäß den Vorgaben eingereicht.
3	!	Finanzierungsnotwendigkeit	Es besteht eine Finanzierungsnotwendigkeit.
4	!	Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn	Die Projektumsetzung hat vor Skizzeneinreichung noch nicht begonnen.
5	!	Ausschlusskriterien	Das Projekt sieht keine Aktivitäten vor, die gemäß den IKI-Ausschlusskriterien von der Förderung oder Finanzierung ausgeschlossen sind.
Dauer und Höhe der Förderung/Finanzierung			
6	!	Fördervolumen/ Finanzierungsvolumen	Das in der Projektskizze vorgeschlagene IKI-Fördervolumen bzw. IKI-Finanzierungsvolumen entspricht den im jeweiligen Themen- oder Länderschwerpunkt spezifizierten Vorgaben.
7	!	Projektlaufzeit	Die Projektlaufzeit beträgt höchstens acht Jahre. Eine ggf. notwendige Förderung/Finanzierung einer Vorbereitungsphase zur Erstellung des Projektantrags von bis zu neun Monaten ist auf Antrag möglich und zählt nicht zur Projektlaufzeit.

Projektförderung/Projektfinanzierung			
8		Finanzielle Eigenbeteiligung	Die finanzielle Eigenbeteiligung der Hauptdurchführungsorganisation und/oder die Summe zusätzlicher Finanzmittel (Kofinanzierung) sind nachvollziehbar und angemessen.
9		Hebelung privater Finanzierung	Das Projekt soll zur Hebelung privater Finanzierung beitragen, entweder durch die direkte Mobilisierung privater Mittel im Sinne der OECD oder indirekt durch die Schaffung investitionsförderlicher Rahmenbedingungen.
10		Einbindung des Privatsektors	Das Projekt soll (über die Hebelung von privater Finanzierung hinaus) den Privatsektor in das Projekt einbinden (insbesondere als Zielgruppe).
Wahl Partnerland/-länder			
11	!	ODA-fähige Staaten	Die Partnerländer sind bei Einreichung der Skizze auf der Liste der ODA-fähigen Staaten.
12	!	Partnerländer	Es besteht eine Übereinstimmung mit den für den Themen- oder Länderschwerpunkt möglichen Partnerländern.
13		Angemessener geografischer Ansatz	Der geografische Ansatz der Projektskizze (regional/bilateral/global) ist nachvollziehbar begründet.
14	!	Anzahl der Partnerländer	Die Anzahl der Länder, die in der Projektskizze adressiert werden, ist auf maximal fünf beschränkt.
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
15	!	Zielsetzung des Themen- oder Länderschwerpunktes	Das geplante Projekt ist fachlich geeignet, die spezifischen Ziele des jeweiligen Themen- oder Länderschwerpunktes zu erreichen.
Einordnung in den Umsetzungskontext			
16		Relevanz für die Umsetzung der NDCs/NBSAPs/NAPs	Das geplante Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung der NDCs/NAPs/NBSAPs.
17		Anschlussfähigkeit an nationale/regionale Politiken	Das geplante Projekt schließt auch darüber hinaus an konkrete politische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Politiken und Prioritäten in der Region / im Land an und nutzt bestehende Partnerschaften.
18		Relevanz für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	Das geplante Projekt folgt dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 und berücksichtigt alle betroffenen SDGs. Mögliche Zielkonflikte werden in Betracht gezogen.
19		Politischer Rückhalt/ Unterstützungsschreiben	Die Projektskizze lässt auf eine grundsätzliche Unterstützung der geplanten Projektaktivitäten durch die Regierung des Partnerlandes schließen. Bei Einreichung der Projektskizze können Unterstützungsschreiben beigefügt werden, diese sind aber nur für bilaterale Projektskizzen bereits während der Skizzenphase erforderlich, außer bei den Länderschwerpunkten.

20		Anknüpfung an die Projektland-schaft/Förderlandschaft; keine Doppelförderung/-finanzierung	Das geplante Projekt knüpft an die bestehende Projektlandschaft/Förderlandschaft vor Ort an. Eine Doppelförderung/Doppelfinanzierung wird vermieden.
Projektplanung			
21		Wirkungslogik	Die Projektskizze demonstriert die Qualität ihres Problemlösungsansatzes durch Anwendung der OECD-Wirkungslogik. Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist ambitioniert und mit dem zur Verfügung stehenden Budget innerhalb des gewählten Zeitraums realistisch umsetzbar.
22		Ambition und Messbarkeit	Das geplante Projekt hat für den jeweiligen Projektkontext ambitionierte Ziele und ist auf messbare Ergebnisse ausgelegt.
23		Transformation	Durch das Projekt sollen Systemveränderungen und/oder dauerhafte Verhaltensänderungen von Entscheidungstragenden bzw. einer maßgeblichen Anzahl von Individuen oder Institutionen bewirkt werden.
24		Innovation	Das geplante Projekt hat einen neuen, innovativen Lösungsansatz für eine Region.
25		Umwelt- und Sozialrisiken, mögliche Safeguards-Maßnahmen	Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken sowie mögliche Safeguards-Maßnahmen werden nachvollziehbar und angemessen dargelegt. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Safeguards-Standards ist Fördervoraussetzung bzw. Finanzierungsvoraussetzung.
26		Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	Im Projektkonzept ist ein mindestens gender-responsiver Ansatz mit konkreten Maßnahmen vorgesehen, die ungleichen Geschlechterrollen, -verhältnissen und -normen entgegenwirken. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der Projektziele und sind in der Wirkungslogik deutlich erkennbar.
Zielgruppen			
27		Partizipation und Wissenstransfer zu Zielgruppen	In der Projektskizze wird nachvollziehbar dargestellt, wie relevante Zielgruppen und ihre Belange in der bisherigen und zukünftigen Projektkonzeption und -umsetzung einbezogen wurden bzw. werden. Zudem wird nachvollziehbar dargestellt, wie der Wissenstransfer zu relevanten Zielgruppen stattfinden soll.

Verstetigung und Replizierbarkeit der Projektergebnisse			
28		Exit-Strategie	Aus der Projektskizze wird ersichtlich, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte oder finanzierte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung oder Finanzierung durch die IKI fortgeführt werden bzw. erhalten bleiben.
29		Replizierbarkeit	Das geplante Projekt ist in anderen Ländern/Regionen und/oder anderen Sektoren replizierbar.
Kriterien für Durchführungsorganisationen			
Eignung Konsortium			
30	**!**	Bewerbung als Konsortium Anzahl Konsortialpartner	Die Projektskizze sieht eine Bewerbung als Konsortium vor, d. h. ein Zusammenschluss von mindestens zwei Organisationen. Dabei dürfen bilaterale Projekte von maximal vier und regionale bzw. globale Projekte von maximal sechs Konsortialpartnern durchgeführt werden.
31		Local Action (50-%-Regel)	Mindestens 50 % der gesamten IKI-Mittel (bezogen auf den beantragten Zuwendungsbetrag des Antragstellenden bzw. Finanzierungsbetrag des Beauftragten) werden durch Akteurinnen und Akteure umgesetzt, die als lokale Organisationen mit fachlichem Bezug zu den Projektzielen eingestuft werden (siehe Annex 3: Einstufung als „lokale“ Organisationen). Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit lokalen Fach-Konsortialpartnern sollte hier klar im Fokus stehen.
32		Angemessene Rollen- und Aufgabenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Konsortiums ist angemessen und nachvollziehbar.
33		Angemessene Budgetaufteilung	Die Allokation des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen, gerecht, für alle Beteiligten kostendeckend und nachvollziehbar.
Eignung der Durchführungsorganisationen			
34		Fachliche Eignung und Kompetenzen aller Durchführungsorganisationen	Die Hauptdurchführungsorganisation und die Konsortialpartner verfügen über die nötige fachliche und administrative Eignung sowie Managementkompetenz zur Umsetzung und Koordinierung der geplanten Projektaktivitäten.
35		Zugang zu relevanten Stakeholdern	Die Hauptdurchführungsorganisation stellt ihren Zugang zu den für das Projekt relevanten Stakeholdern (inklusive lokaler Bevölkerung, z. B. IPLC) im Partnerland direkt oder über die Konsortialpartner nachvollziehbar dar.
36	**!**	Rechtsform	Die Hauptdurchführungsorganisation und die Konsortialpartner haben eine geeignete Rechtsform und sind somit förderfähig oder finanzierungsfähig.

Formale Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
37	!	Umsatzkriterium	Die Hauptdurchführungsorganisation erfüllt das Umsatzkriterium.
38	!	Abrechnung auf Ausgabenbasis	Die Abrechnung der Hauptdurchführungsorganisation erfolgt auf Ausgabenbasis (zutreffend für Organisationen mit Hauptsitz in Deutschland).
Fachliche Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
39	!	Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit	Die Hauptdurchführungsorganisation verfügt über mindestens fünf Jahre Erfahrung in der thematisch relevanten Projektumsetzung in ODA-Ländern.
40		Regionalexpertise	Die Hauptdurchführungsorganisation hat Erfahrungen in der Zielregion.